

Laienverantwortung Regensburg e.V.

eine Vereinigung von Gläubigen nach Canon 215 des Kirchenrechts CIC
www.laienverantwortung-regensburg.de



Stellungnahme zum Studium Rudolphinum und zu den Zugangsbedingungen zum Priesteramt: gespaltene Zunge des Bischofs und vermutlich auf Grund unserer Intervention korrigierte Falschinformation der Bischöflichen Pressestelle

Presseinformation zu dieser Stellungnahme:

Vermutlich auf Grund der Nachfrage der Vereinigung von Gläubigen Laienverantwortung Regensburg im Wissenschaftsministerium musste die Bischöfliche Pressestelle eine Falschinformation über einen angeblichen Erlass des bayerischen Wissenschaftsminister Goppel im Zusammenhang mit dem neuen Studium Rudolphinum der Diözese Regensburg für Kandidaten ohne Hochschulzugangsberechtigung, die eine Berufung zum Priesteramt verspüren, von der diözesanen Internetseite entfernen. Das Konzept des Studiums widerspricht dem Artikel 13 § 1 des Konkordats, worin eine solche Voraussetzung wörtlich gefordert wird. Die Diözese hofft offensichtlich auf die Anwendung des § 3 dieses Artikels, der es erlaubt im Einverständnis von Staat und Kirche auf die Anwendung von § 1 zu verzichten. Eine Prüfung dazu hat das Kultusministerium angekündigt.

Viele verantwortungsbewusste Katholiken fordern seit langem vom Papst das vielen Berufungen im Weg stehende Zölibat abzuschaffen, zumal es das weder in der mit Rom unierten orthodoxen Kirche, noch für ehemals evangelische verheiratete Pfarrer gibt. Wenn der derzeitige Bischof von Regensburg solches Verlangen zur Ermäßigung der Zulassungsbedingungen kritisiert wie am vergangenen Samstag anlässlich der Priesterweihe im Dom, dann spricht er mit gespaltener Zunge, da er selbst gleichzeitig ebenso die Zugangsbedingungen reduziert, um damit das Problem des fehlenden Priesternachwuchses anzupacken. Offensichtlich ist ihm die Absenkung der Vorqualifikation weniger ein Problem als das Sakrament der Ehe.

Falschinformation zum Studium Rudolphinum

Das Bistum Regensburg informierte in den letzten Wochen mehrfach über einen neuen innerkirchlichen Studiengang, dem „Studium Rudolphinum“, der innerhalb des Priesterseminars angeboten wird und zu dem kein Abitur notwendig ist. Gleichzeitig wurde die entsprechende Einrichtung in der Nähe bei Wien, die der frühere Bischof Rudolf eingerichtet hatte, aufgelöst.

Am 21.06.2007 war auf der Internetseite des Bistums im Beitrag „Den priesterlichen Dienst auf ein festes Fundament stellen“ folgendes zu lesen:

„Durch einen Erlass des Bayerischen Wissenschaftsministers ist es seit kurzem auch in Bayern möglich, den Weg zum priesterlichen Dienst ohne die Hochschulreife zu beschreiten.“

Diese Falschinformation ist mittlerweile dort nicht mehr zu finden.

Was war geschehen? Die Laienverantwortung Regensburg e.V. war dieser Information nachgegangen und hatte im Wissenschaftsministerium nach diesem Erlass nachgefragt. Einen solchen Erlass gäbe es nicht, man habe lediglich dem Bischof von Regensburg in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass gem. Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes innerkirchliche Hochschuleinrichtungen, die ausschließlich der Priesterausbildung dienen, dieses Gesetz i.w. nicht anzuwenden ist. Von einem solchen Erlass könne schon wegen der Trennung von Staat und Kirche keine Rede sein.

Es erstaunt, dass der derzeitige Bischof von Regensburg, der nicht müde wird, sich bei vielen anderen Gelegenheiten jegliche Einmischung oder von ihm so empfundene Einmischung des Staates in kirchliche Interna zu verbitten, ausgerechnet bei dieser sehr internen Problematik sich der Genehmigung des Wissenschaftsministers versichern will. Kam diese Unsicherheit daher, da im Vorfeld die katholische Fakultät der Universität Regensburg dem Vernehmen nach jegliche Beteiligung an einem solchen Studiengang strikt abgelehnt hatte?

Zugangsbedingungen für das Priesteramt ändern!

Sowohl Kirchenvolk als auch Bischöfe sorgen sich um die zurückgehende Zahl von Priestern. Neben Aufruf zu Gebeten für sogenannte geistliche Berufe ist aber u.E. auch immer wieder zu prüfen, ob nicht andere

Dinge den vorhandenen Berufungen im Wege stehen. So hat kürzlich der Tübinger Theologieprofessor und Priester Ottmar Fuchs in Publik-Forum, 12/2007, 54-55 unter der Überschrift „Wer stoppt diesen selbstmörderischen Kurs?“ aufgezeigt, dass die Kirche derzeit den Zusammenhang zwischen Priesteramt und Lebensnähe zerstört und auf eine neue Untersuchung des Wiener Pastoraltheologen Paul Zulehner verwiesen, die zum Ergebnis kommt, dass bei ca. 1200 der etwa 3000 Pastoralreferenten in Deutschland auf Grund der derzeitigen Zugangsbedingungen die vorhandene Berufung zum Priesteramt verhindert wird.

Wenn der Bischof also die Zugangsbedingungen durch Verzicht auf Hochschulreife bei den innerkirchlich studierenden Priesteramtskandidaten des Studium Rudolphinum als eine Lösung des Problems ansieht, dann spricht er mit gespaltener Zunge, wenn er wie bei der Priesterweihe am 30.06. folgendes sagt:

„Statt über den Mangel an Priester- und Ordensberufen zu klagen und wortreich die Ermäßigung der Zulassungsbedingungen zu wiederholen, hat er uns die Bitte und das Gebet um Priesterberufungen aufgetragen.“

Trotz dieser wortreichen Wiederholung des Beklagens, dass verantwortungsbewusste Christen immer wieder vom Papst die Aufhebung des Zwangszölibats fordern, lassen wir uns nicht davon abhalten, den geistlichen Hirten zu sagen, was das Wohl der Kirche angeht! (CIC can. 212 § 3) Dies ist um so notwendiger, da es von niemanden mehr eingesehen werden kann, warum, wie gerade in Eichstätt geschehen, ein ehemaliger evangelische Pfarrer, der verheiratet ist, zum Priester geweiht werden kann und die mit Rom unierte orthodoxe Kirche kein Zölibat kennt. Bislang wird leider verheirateten katholischen Männern mit Theologiestudium eine Weihe vorenthalten.

Studium Rudolphinum: Widerspruch zum Artikel 13 § 1 des bayerischen Konkordats

Im übrigen widerspricht das geplante Studium Rudolphinum von seiner Konzeption her dem Artikel 13 § 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Staat Bayern. Darin heißt es u.a.:

„Im Hinblick auf die Aufwendungen des Bayerischen Staates für die Bezüge der Geistlichen wird die Kirche in der Leitung und Verwaltung der Diözesen, ferner der Diözesanbildungsanstalten sowie in der Pfarrseelsorge und für die Erteilung des Religionsunterrichtes nur Geistliche verwenden, die a) deutsche Staatsangehörigkeit haben, b) ein zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule berechtigendes Zeugnis besitzen (Hochschulreife) c) ...“

Man hofft offensichtlich hier seitens des Bischofs, dass es wie bisher auch schon in ähnlichen Fällen, auch im Falle von Absolventen des Studium Rudolphinum zur Anwendung des § 3 dieses Artikels kommen wird:

„§ 3 Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in §§ 1 und 2 genannten Erfordernissen abgesehen werden.“

Nach Auskunft der zuständigen Abteilung des Kultusministeriums wird genau eine solche Prüfung nach Einreichung der vollständigen Unterlagen durch das Regensburger Ordinariat erfolgen.

Förderverein Laienverantwortung Regensburg – Gemeinnützigkeit – Spenden

Der Zweck der "Laienverantwortung Regensburg e.V." ist die Förderung der Religion insbesondere durch Förderung und Unterstützung der Laienverantwortung und des Laienapostolats in der Diözese Regensburg. Über seine Aktivitäten und Grundlagen der Arbeit der Laienverantwortung mit Dokumenten und Links informiert der Förderverein auf seiner Internetseite www.laienverantwortung-regensburg.de mit Satzung und Antrag zur Mitgliedschaft. Die Gläubigen sind aufgerufen, die Arbeit auch durch Spenden auf das Konto mit der Nummer 55 71 88 bei der Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG, BLZ 743 697 04 zu unterstützen. Spenden sind von der Steuer absetzbar. Quittungen dafür werden ausgestellt. Bis 100 € genügt der Überweisungsbeleg mit folgendem Text: Gemeinnützige Spende für religiöse Zwecke an die Laienverantwortung Regensburg e.V. gemäß vorläufiger Bescheinigung vom 29.11.2006 des FA Deggendorf.

Kontakt und Nachfragen:

Laienverantwortung Regensburg e.V., eine Vereinigung von Gläubigen nach c. 215 des Kirchenrechts CIC
Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Köckstr. 1, 94469 Deggendorf, Tel. 0991-2979-584, 0171-550-3789, Fax: 0-1803-5518-17747, Email: johannes.grabmeier@laienverantwortung-regensburg.de